Was passiert, wenn ich sterbe?

Ein kurzer Einblick in das Erbrecht

Dr. Robert Mayer

27.11.2024



DR. ROBERT M@YER

Inhalt

- Überblick über das Erbrecht
- Gesetzliche Erbfolge
- Gewillkürte Erbfolge
- Vermächtnis
- Anrechnung von Schenkungen
- Pflichtteilsanspruch





Überblick über das Erbrecht





Unterscheide!

Erbschaft

- nach dem Tod des Erblassers
- Abgabe einer Erbantrittserklärung
- Erwerb durch Einantwortung
- aufgrund eines Erbvertrags, eines Testaments oder dem Gesetz

Schenkung

- Vereinbarung zu Lebzeiten beider Parteien
 - Ausnahme: Schenkung auf den Todesfall
- Vertrag über unentgeltliche Eigentumsübertragung
- Erwerb durch Übergabe







Wer ist Erbe?

- **Gesamtrechtsnachfolger** des Verstorbenen
- Erwerb des Vermögens oder einen Teil davon durch **Einantwortung**

eine Person

mehrere Personen

Alleinerbe

Erbengemeinschaft (als Miterben)







Voraussetzungen

- Erleben des Erbfalls
 - Tod des Verstorbenen
- Erbfähigkeit
 - rechtsfähig <u>und</u> erbwürdig
- kein Erbverzicht



Wer ist erbunwürdig?

- gerichtlich strafbare Handlung
 - gegen Verstorbenen, nahe Verwandte (z.B. Kinder) oder Verlassenschaft selbst
 - z.B. Diebstahl von Gegenständen der Verlassenschaft, Kontobehebung von Geld
- Vereitelung des letzten Willens

Ausnahme bei Verzeihung durch Erblasser

- Versuch genügt
- z.B. Fälschung des Testaments
- Zufügung von schwerem seelischem Leid
- Pflicht aus Eltern-Kind-Verhältnis gröblich vernachlässigt





Was erbt man?

- alle Vermögenswerte
 - z.B. Liegenschaften, Forderungen, Gegenstände
 - auch Schmerzengeldansprüche
- Schulden des Verstorbenen





Was erbt man nicht?

- persönliche Rechte
 - Unterhaltsansprüche
 - Mitgliedschaftsrechte in Vereinen
- Lebensversicherung, Unfallversicherung
- im Grundbuch:
 - Veräußerungs- und Belastungsverbot
 - Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht

Was für Euch wichtig werden könnte: Was ist mit **Liegeplätzen**?





Gesetzliche Erbfolge







Gesetzliche Erbfolge

- wenn kein gültiges Testament errichtet wurde
- wenn nicht über das gesamte Vermögen verfügt wurde



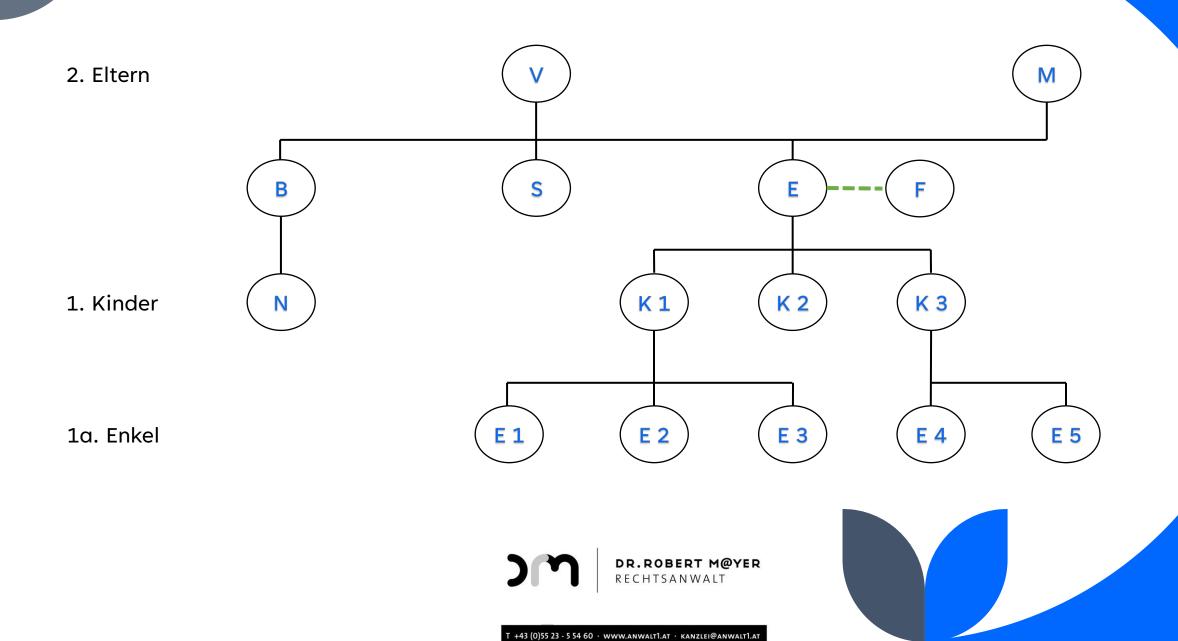


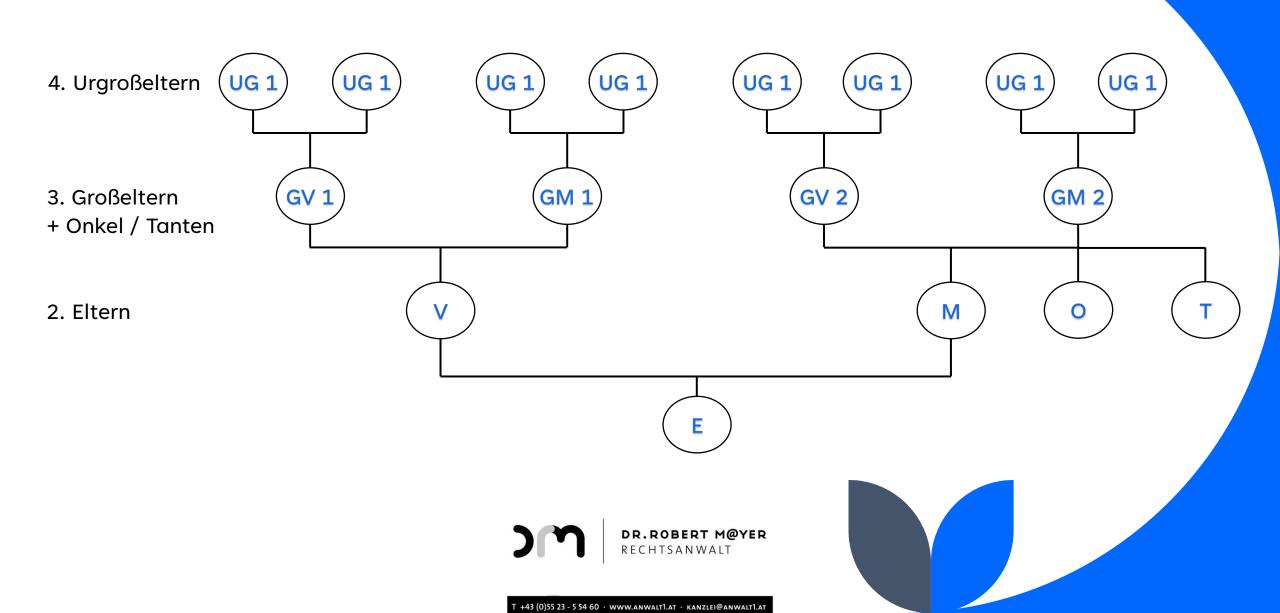
Reihenfolge

- 1. Kinder
- 2. Eltern, Geschwister (+ Nachkommen)
- 3. Großeltern, Onkel und Tanten (+ Nachkommen)
- 4. Urgroßeltern
- 5. Lebensgefährte
- 6. Vermächtnisnehmer
- 7. Republik Österreich











Erbquote Wer erbt wie viel?

ein Kind alleine alles

mehrere Kinder zu gleichen Teilen

 Ist ein Kind vorverstorben, so tritt das Enkelkind in dessen "Fußstapfen".

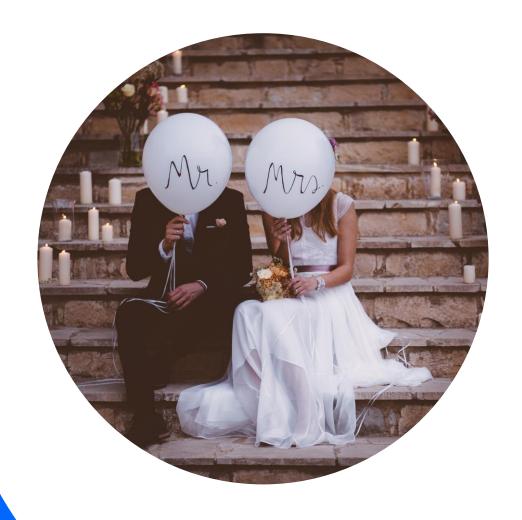
gilt für alle gesetzlichen Erbfolgen



Wann erben die **Ehegatten?**







Achtung bei Ehegatten!

Ehegatten erben

• neben Kindern 1/3

• neben Eltern 2/3

ansonsten alles

• Ex-Ehegatten erben nicht!





Weitere Rechte der Ehegatten

- Recht, in Ehewohnung weiter zu wohnen
- Möbel in der Ehewohnung erbt der Ehegatte alleine





Wann erben die Lebensgefährten?





Erbrecht des Lebensgefährten Voraussetzungen

- kein gesetzlicher Erbe erbt
- drei Jahre vor dem Tod des Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt
- Ausnahme, wenn erhebliche Gründe entgegenstanden, ansonsten aber eine für Lebensgefährten typische **besondere Verbundenheit** bestand





Weitere Rechte des Lebensgefährten

- Recht, in der Wohnung weiterhin zu wohnen
- Recht, die Möbel in der Wohnung weiter zu nutzen

wenn

- zumindest in den letzten drei Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt
- auf ein Jahr beschränkt (d.h. kein Eigentumserwerb)



T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



Gewillkürte Erbfolge





Was ist eine gewillkürte Erbfolge?

Testament

• gesamte Verlassenschaft



Vermächtnisse

- bestimmte Sache
- bestimmte Gattung einer Sache





Vorteile eines Testaments

- Die gesetzliche Erbfolge kann verhindert oder abgeändert werden.
- Erbquoten von Testator selbst bestimmbar
- kann beim Anwalt (oder Notar) hinterlegt werden
- Es gibt keine Streitereien. Alles steht schwarz auf weiß geschrieben.

Achtung! Neues Testament überlagert **altes Testament,** welches dadurch **ungültig** wird.





ABER: Formvorschriften!

Eigenhändiges Testament

- eigenhändig geschrieben
- eigenhändig unterschrieben

Fremdhändiges Testament

- eigenhändig unterschrieben
- eigenhändiger Zusatz: "Mein letzter Wille."
- 3 Zeugen

eigenhändig = handschriftlich mit dem Stift,
aber nicht mit dem Computer "getippt"





ABER: Formvorschriften!

• Bei Nichtbeachtung: **Ungültigkeit** des Testaments



• nur Nottestament ist u.U. mündlich möglich





Vermächtnisse





Was ist eine gewillkürte Erbfolge?

Testament

• gesamte Verlassenschaft



Vermächtnisse

- bestimmte Sache
- bestimmte Gattung einer Sache





Sonderform - Pflegevermächtnis

- steht den gesetzlichen Erben und dem Lebensgefährten zu
- bei Pflege von min. sechs Monaten
- über 20 Stunden/Monat
- Höhe: ca. 15 €/Stunde
- nicht: bei vereinbartem Entgelt



Anrechnung von Schenkungen







Voraussetzung

 Schenkung unter Lebenden oder auf den Todesfall



DR.ROBERT M@YER
RECHTSANWALT

Anrechnung beim Erbteil

 Anrechnung, wenn vom Erben angeordnet oder mit dem Geschenknehmer vereinbart

- bei gesetzlicher Erbfolge der Kinder: Anrechnung auf Verlangen eines anderen Kindes außer bei:
 - Schenkung aus Einkünften ohne Schmälerung des Stammvermögens
 - Erlass



T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



Folgen der Anrechnung

- Verlassenschaft hat mehr Wert
- Der anrechnungspflichtige Erbe muss sich vom Erbteil die Schenkung abziehen lassen.
- > Es bleibt mehr für die anderen übrig.
- Der Geschenknehmer muss das Geschenk nie herausgeben.



T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



Pflichtteilsrecht





Was zeichnet das Pflichtteilsrecht aus?

- gesetzlich geregelt
- auch bei testamentarischer Erbfolge
- Geldanspruch, wenn nicht gedeckt
- Höhe:
 - Hälfte dessen, was nach der gesetzlichen Erbfolge zustünde



T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



Wem steht der Pflichtteil zu?

- Nachkommen
- Ehegatte

wenn

- keine Enterbung
- kein Pflichtteilsverzicht





Beispiel

Sachverhalt

E ist verstorben. E hinterlässt sowohl ihre zwei Kinder B und C als auch ihren Onkel A.

E setzt A in ihrem Testament als Alleinerben ein.

Lösung

B und C sind als Nachkommen pflichtteilsberechtigt. Ihnen steht trotz der Nichtbeachtung im Testament jeweils ½ von ½, also je ¼ zu.

A erbt als Alleinerbe nur ½.



Hinzu- und Anrechnung im Pflichtteilsrecht







Voraussetzung

 Schenkung unter Lebenden oder auf den Todesfall



DR.ROBERT M@YER
RECHTSANWALT

Ein kleiner Unterschied, der Großes ausmacht!

Schenkung an Pflichtteilsberechtigte

 Anrechnung auf Verlangen eines Pflichtteilsberechtigten

Schenkung an <u>nicht</u> pflichtteilsberechtigte Personen

 Anrechnung auf Verlangen eines Pflichtteilsberechtigten, wenn bis zu zwei Jahre vor dem Tod





Was wird nicht hinzu- und angerechnet?

Schenkungen ...

- aus Einkünften ohne Schmälerung des Stammvermögens
- zu gemeinnützigen Zwecken
- in Entsprechung einer sittlichen Pflicht oder aus Gründen des Anstandes

bei Erlass der Anrechnung



T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



Folgen der Anrechnung

- Verlassenschaft hat mehr Wert
- > Pflichtteile werden größer
- Der Pflichtteilsberechtigte muss sich vom Pflichtteil die Schenkung abziehen lassen. Für den **Geschenknehmer** bleibt **weniger** übrig.
- Der Geschenknehmer hat für den Ausfall am Pflichtteil zu haften.

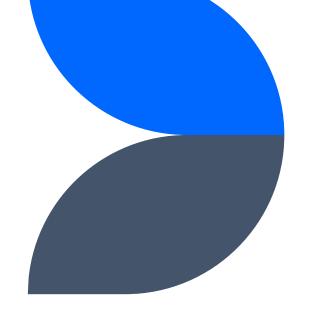


T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at



» Sage nicht, du kennst einen Menschen, bevor du nicht ein Erbe mit ihm geteilt hast. «

Johann Caspar Lavatar





DR.ROBERT M@YER
RECHTSANWALT

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!





T +43 (0)55 23 - 5 54 60 · www.anwalt1.at · kanzlei@anwalt1.at